

Datum: 17.11.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	17.11.2014	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	01.12.2014	öffentlich				

Inhalt **Öffentliche WC-Anlage am Neustadtplatz**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 06.12.2008**

Beraten und abgestimmt: **Geschäftsbereich II**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss beschließt den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort für den angestrebten Bau einer öffentlichen WC-Anlage am Neustadtplatz. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens (Fördermöglichkeiten, Beitreibung, mittelfristige Einordnung in den Haushalt) zu prüfen.

Sachverhalt:

Der Neustadtplatz ist zentraler Haltepunkt für Reisebusse und ein wichtiger Parkplatz für PKW am Eingang zur Innenstadt. Die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an diesem Standort ist daher sinnvoll und wird von vielen Seiten auch als notwendig erachtet.

Ein solches Vorhaben wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach diskutiert, eine konkrete Festlegung erfolgte jedoch bisher noch nicht.

Ausgangspunkt für die Betrachtungen zum Gegenstand war vor einigen Jahren die Abklärung, ob die Umsetzung der vorhandenen WC-Anlage von der Jöbninger Straße zum Neustadtplatz sinnvoll wäre. Dies wurde zum damaligen Zeitpunkt nach Prüfung aber als unwirtschaftlich verworfen.

Die Debatte wurde Anfang dieses Jahres erneut begonnen. Daraufhin erfolgte in Abstimmung mit dem ZWAV eine konkrete Standortuntersuchung.

Der zuletzt in 2012 favorisierte Standort am Gerberplatz wurde dabei ausgeschlossen, da die Entfernung zum Parkplatz Neustadtplatz zu weit wäre und die Toilettenanlage nicht wahr- und angenommen werden würde.

Deshalb wurden 3 Standortmöglichkeiten direkt am Neustadtplatz untersucht und im Stadtbau- und Umweltausschuss am 19.05.2014 vorgestellt (siehe Anlage 1).

Dabei wurde auch die Möglichkeit der Nutzung eines vorhandenen Kellers an der Nordseite des Parkplatzes Richtung Amtsgericht als Standortvariante 3 untersucht. Diese Version wurde jedoch verworfen, da der Keller nicht die notwendigen Flächenanforderungen erfüllt.

Die Standortvariante 2 an der Schnittstelle Alte Elsterbrücke / Auenstraße wurde dagegen seitens des ZWAV als schwierig umsetzbar eingeschätzt und damit ausgeschlossen.

Als günstigste und damit Vorzugsvariante wird der Standort 1 am Kreuzungspunkt Brücken-/Auenstraße befunden (siehe auch Anlage 2).

Hier ist zum einen die schnelle Erreichbarkeit von Seiten der Reisebusse sowie PKW's vom Parkplatz Neustadtplatz gegeben, zum anderen würde das Gebäude an dieser Stelle seiner Nutzung entsprechend zurückhaltend eingeordnet werden können und nicht die Sicht auf das Stadtpanorama beeinträchtigen. Außerdem ist hier eine unproblematische Anbindung an das vorhandene Abwassernetz möglich.

Im Zuge der Errichtung der WC-Anlage soll am selben Standort auch eine Entsorgungsstation für Wohnmobile entstehen, insbesondere weil für den nahegelegenen Bereich zwischen Auen- und Elsterstraße vom FG Stadtplanung ein Einordnungsvorschlag für Wohnmobilstellplätze erarbeitet wurde.

Vorzugsweise sollte beim Bau der WC-Anlage eine Fertigbauvariante Verwendung finden, da auf Grund der langjährigen Erfahrung entsprechend optimierte und gegen Vandalismus gesicherte Lösungen angeboten werden, welche bei der Herstellung in konventioneller Weise kaum in vergleichbarer Qualität realisiert werden könnten. Die Herstellungskosten wären außerdem wohl auch nicht geringer als bei der Fertigbauweise. Überdies können auch bei der Fertigteilbauweise ästhetisch ansprechende Ausführungen (siehe Beispiel in der Anlage 3) erzielt werden.

Entsprechend einer Abfrage bei einem renommierten Hersteller für öffentliche WC-Anlagen in Fertigbauweise muss bei einer solchen Anlage mit Baukosten in Höhe von ca. 200.000 € (inkl. der erforderlichen Erschließung) gerechnet werden.

Anlagen

1. Standortuntersuchung
2. Lageplan
3. Ausführungsbeispiel

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			
Finanzielle Auswirkungen entstehen erst, wenn das Vorhaben auch realisiert wird.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			